

Was aus Datenschutzsicht beim Homeoffice zu beachten ist...

Je höher die Sensibilität der Daten (bspw. hohe Sensibilität bei Personaldaten) und je höher der Umfang der Datenverarbeitung (bspw. Arbeit mit vielen Papierdokumenten), ist der Arbeitgeber grundsätzlich verpflichtet, Arbeitsgeräte fürs Homeoffice zur Verfügung zu stellen. Die Entscheidung hierüber trägt der Arbeitgeber.

Personenbezogener Daten müssen in einer Weise verarbeitet werden, die eine angemessene Sicherheit der personenbezogenen Daten gewährleistet, einschließlich Schutz vor unbefugter oder unrechtmäßiger Verarbeitung und vor unbeabsichtigtem Verlust, unbeabsichtigter Zerstörung oder unbeabsichtigter Schädigung durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen („Integrität und Vertraulichkeit“)



Es ist dem Arbeitgeber bewusst, dass Regelungen fürs Homeoffice die Privatsphäre der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mehr als im normalen Office betreffen und diese Regelungen möglicherweise Einschränkungen für das normale Familienleben haben können.

Arbeitsumgebung:

- Der Arbeitsplatz soll so gewählt werden, dass Familienmitglieder oder Besucher keinen Blick auf das Notebook oder in die Papierunterlagen werfen können.
- Wenn ein eigenes Arbeitszimmer zur Verfügung steht, soll dieses genutzt werden. Es kann mit anderen Familienmitgliedern geteilt werden, aber auch dann muss die Vertraulichkeit gewahrt bleiben.
- Arbeit außerhalb des eigenen Zuhauses (z.B. In Cafes oder Restaurants) ist ausgeschlossen.
- Arbeiten auf dem Balkon, im Garten, im Wintergarten, etc. ist erlaubt, wenn eine vertrauliche Arbeit möglich ist.

...